

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 653/2012/APP/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 06.08.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich

### **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr meldet Hauptstraße (L 106) im Sanierungsprogramm 2013 an**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) hat die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Appen im Zuge der Landesstraße Nr. 106 (L 106) für das Sanierungsprogramm 2013 angemeldet.

Für die Erstellung der Entwurfsunterlagen stellen sich für den LBV-SH einige Fragen an die Gemeinde Appen.

Diese Fragen gilt es möglichst umfassend zu beantworten, da im Zuge der Vorbereitung ggf. anstehende Arbeiten der Gemeinde dann sinnvoll in den Ablauf integriert werden können.

Es ist für den LBV-SH nach Aussage des Mitarbeiters, Herrn Rieger, noch nicht der genaue Umfang der Gesamtmaßnahme bekannt. Offen ist, z.B., ob der Radweg auf der südlichen Seite in die Sanierung einbezogen wird oder, da die Einstufung noch keine Sanierung erfordert, diese Arbeiten unterbleiben. Wenn Arbeiten am südlichen Radweg erfolgen, da werden die Kosten, da es sich um einen überörtlichen Radweg handelt, zu Lasten des Landes Schleswig-Holstein gehen.

#### **Folgende Fragen sind gestellt:**

1. Gibt es in der Gemeinde Appen konkrete Pläne/Absichten über Änderungen oder Erweiterungen vorhandener Bebauungspläne?
2. Sind zusätzliche Zufahrten oder Anbindungen von Straßen geplant?
3. Bestehen seitens der Gemeinde konkrete Absichten über Veränderungen gemeindeeigener Geh- und Radwege entlang der L 106?

4. Sind die in der Baulast der Gemeinde befindlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie Straßenabläufe untersucht worden (TV-Inspektion)? Besteht Sanierungsbedarf?
5. Gibt es konkrete Planungen für die Verlegung Breitbandkabeln (LWL-Kabel)? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. Sind zusätzliche Verlegungen von Kabeln / Leitungen durch Versorgungsunternehmen bekannt?

**Überlegungs- und Sachverhalte aus Sicht der Verwaltung zu den gestellten Fragen, ggf. auch schon ein Antwortvorschlag:**

1. Konkrete Planungen zur Erweiterung bestehender Bebauungspläne entlang der Hauptstraße sind nicht in der Diskussion bzw. vorhandene Bebauungspläne sind nicht erweiterbar. Neue Bebauungspläne sind zwar entwickelbar, aber wohl keiner in den nächsten Jahren.
2. Zusätzliche Zufahrten zu Grundstücken oder Erschließungen sind derzeit nicht geplant. Großartige Änderungen sind wegen der Dichte der vorhandenen Bebauung auch kaum zu erwarten.
3. Der gemeindliche Gehweg auf der Nordseite bedarf, wie schon gelegentlich von einigen Politikern festgestellt, einer umfassenden Sanierung. Die weitgehend in Asphalt hergestellte Oberflächenbefestigung ist nicht nur wegen ihres Alters stark ausgemergelt und an vielen Stellen durch Überfahung durch den Verkehr schadhaft, sondern auch durch die rege Bautätigkeit im Hinblick auf Erweiterungen, Änderungen und Reparaturen der Ver- und Entsorgungsträger sehr uneben. Für die jeweils eingebauten Flicker gibt es nach VOB/ATV zwar Gewährleistungen, nur sind diese endlich (früher 2 Jahre, heute vielfach 4 Jahre) und nach dieser Zeit nicht mehr zu reklamieren. Eine umfassende Sanierung des Gehweges durch Erneuerung des Belages in Betonpflaster wurde rund 200.000 € brutto kosten.
4. Die in der Baulast der Gemeinde befindlichen Abwasserkanäle (Schmutz- und Regenwassersammelkanal) sind sämtlich untersucht. Diese liegen praktisch ausschließlich im südlichen Radwegbereich. Reparaturen, welche im offenen Graben durchgeführt werden müssten, sind nicht vorhanden. Die erforderlichen Sanierungen des Schmutzwasserkanals können über die Schachtbauwerke durch Inliner erfolgen. Die Grundstückentwässerungskanäle des Schmutzwassers konnten wegen der sehr starken Füllung (> 50 %) des Sammelkanals nicht untersucht werden. Die Untersuchung hätte eine Abspernung der Sammelleitung mit Umpumpen des Abwassers über einen Bypass bedeutet. Somit entfällt eine offene Sanierung in der Hauptstraße. Der Regenwasserkanal liegt ebenfalls im südlichen Radweg. Dieser ist, wie bekannt, hydraulisch vollkommen überlastet. Eine Erneuerung in größerer Dimension kommt wegen mangelnden Platzes im Radweg nicht in Frage. Zwei Lösungsansätze sind denkbar: Eine neue, größere Leitung in der Fahrbahn verlegen oder für Entlastung durch zusätzliche Ableitung, z.B. Bau einer Querung durch die Hauptstraße in Höhe Moorweg/Diestelkamp, sorgen. Hier steht

eine Entscheidung nach unserer Kenntnis noch aus.

Eine größere Anzahl der Straßeneinläufe müssen wegen Schäden an den Betonunterteilen bzw. den ausgeschlagenen, gusseisernen Abdeckungen erneuert werden. Hier wären dann Abdeckungen 300 x 500 mm (vorher 500 x 500 mm) sinnvoll, da diese praktisch kaum noch überfahren werden und somit deutlich weniger Reparaturen verursachen. Für die Straßeneinläufe (zuständig Gemeinde) ist mit Kosten von ca. 40.000 € brutto zu rechnen.

Weitere Kosten sind für die Gemeinde mit Sicherheit durch ein paar zu erneuernde Schachtabdeckungen im Radwegbereich zu verzeichnen. Die teilweise Erneuerung (zuständig Gemeinde) kostet ca. 20.000 € brutto.

5. Eine Breitbandversorgung des Gemeindegebietes ist z.Zt. aktuell nicht geplant. Allerdings wird die Gemeinde Überlegungen anstellen, mit welchem Anbieter sie eine Versorgung ihres Gemeindegebietes mit einer zukunftssträchtigen Lichtwellenleiter-Versorgung realisieren möchte. In der Hauptstraße wird wahrscheinlich dann eine beidseitige Verlegung im Geh- bzw. Radwegbereich notwendig sein. Als Zeitraum könnte 2014/2015 realistisch sein, oder?.
6. Über eine geplante, zusätzliche Verlegung von Kabeln / Leitungen durch Versorgungsunternehmen ist hier nichts bekannt. Diese Fragestellung wurde an die zuständigen Versorgungsunternehmen per Mail weitergegeben. Etwaige Rückmeldungen werden dann direkt der Anfrage beigefügt.  
Für die Gemeinde könnte es sinnvoll sein, ggf. ein neues Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen. In der Vergangenheit waren bereits einige Reparaturen am Kabel notwendig, da dieses bereits über 30 Jahre alt ist. Eine eingehende Prüfung müsste hier aber die Notwendigkeit untermauern. Es wäre dann mit Kosten 10.000 € brutto ohne Tiefbau und mit 33.000 € brutto mit Tiefbau, ohne Oberflächenwiederherstellung in Asphalt, zu rechnen.

### **Finanzierung:**

Zur Zeit ist keine Finanzierung notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Bauausschuss hat die Information über die ggf. vom Land Schleswig-Holstein beabsichtigte Sanierung der Hauptstraße (L 106) innerhalb der Ortsdurchfahrt zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Bauausschuss folgt der Einschätzung und der Argumentation der Verwaltung und beauftragt diese, hieraus die entsprechenden Antworten zu formulieren. Das Antwortschreiben wird dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.
- b) Der Bauausschuss hat die Information über die ggf. vom Land Schleswig-Holstein beabsichtigte Sanierung der Hauptstraße (L 106) innerhalb der Ortsdurchfahrt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss folgt der Einschätzung und der Argumentation der Verwaltung.  
Folgende Änderungen sollen in die Antwort an das Land Schleswig-Holstein einfließen.

---

---

---

---

---

---

Die Verwaltung wird beauftragt, hieraus die entsprechenden Antworten zu formulieren. Das Antwortschreiben wird dem Bürgermeister zur Unterschrift vorgelegt.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Brief des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H.